

Ablehnung Untersuchungshaftbefehle nach Einbruchdiebstahl

Anfrage der Abgeordneten Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2024 Anträge der Staatsanwaltschaft Bremen auf Untersuchungshaft gemäß § 112 Strafprozessordnung (StPO) von Ermittlungsrichtern abgelehnt? Bitte die Zahlen nach den Zuständigkeiten der Amtsgerichte Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren unterteilen.
2. Wie viele der abgelehnten Anträge aus Frage 1 bezogen sich auf Straftaten des Einbruchdiebstahls? Bitte die Zahlen nach den Zuständigkeiten der Amtsgerichte Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren unterteilen.
3. In wie vielen der Fälle aus Frage 2 handelte es sich um Tatverdächtige, die vor Beantragung der dann durch den Ermittlungsrichter abgelehnten Untersuchungshaft-befehle
 - a) 3 bis 5 weitere Taten,
 - b) 5 bis 10 weitere Taten,
 - c) mehr als 10 weitere Tatenim Deliktsbereich Einbruchdiebstahl begangen hatten oder denen diese Taten zur Last gelegt wurden? Bitte die Zahlen nach den Zuständigkeiten der Amtsgerichte Bremen und Bremerhaven sowie nach Jahren unterteilen.

Zu Frage 1:

Die Anzahl der durch die Staatsanwaltschaft Bremen insgesamt beantragten Haftbefehle ist grundsätzlich nicht feststellbar. Die Anträge, die nicht zum Erlass eines Haftbefehls geführt haben, werden elektronisch nicht erhoben. Lediglich die erlassenen Haftbefehle werden im Rahmen der Vollstreckung oder Fahndung zur Überwachung der Fristen in das staatsanwaltschaftliche Aktenbearbeitungssystem web.sta eingepflegt und können von dort ausgelesen werden. Auf Grund einer vergleichbaren Berichtsbitte aus dem Rechtsausschuss ist die Staatsanwaltschaft Bremen durch Erlass der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 11.01.2024 gebeten worden, für die Dauer eines Jahres zu zählen, wie viele Haftbefehle auf Anträge der Staatsanwaltschaft Bremen erlassen und wie vielen Anträgen nicht stattgegeben wurde. Aus dieser Aufstellung ergeben sich für den Zeitraum vom 01.02. bis 15.07.2024 insgesamt 7 Haftbefehlsanträge, denen nicht stattgegeben wurde. Von diesen Fällen stammen 5 aus dem Bereich der Zweigstelle Bremerhaven und 2 aus dem Bereich der Hauptstelle Bremen. Weitere Angaben werden nicht erhoben, so dass keine Aussage dazu getroffen werden kann, welches Gericht die Anträge jeweils abgelehnt hat.

Zu Frage 2:

Von den vorgenannten 7 Haftbefehlsanträgen wurden 3 Anträge in dem Bereich der Zweigstelle Bremerhaven wegen des Verdachts des versuchten Wohnungseinbruchs gestellt. Die Anträge wurden entweder durch das Amtsgericht Bremerhaven oder den gemeinschaftlichen richterlichen Bereitschaftsdienst abgelehnt.

Zu Frage 3:

In der unter Frage 1 benannten aktuellen Erhebung werden die tatverdächtigen Personen und/oder die Aktenzeichen nicht erfasst. Es lässt sich daher nicht nachvollziehen, ob die beschuldigten Personen bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten waren.